



Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik

17. Februar 2021

Vorsitz: Peter Carstens

Protokoll

Tagesordnung

- TOP 1** **Begrüßung und Vorstellungsrunde**
Peter Carstens, Vorsitzender des Ausschusses Steuer- und Finanzpolitik
- TOP 2** **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik am 30. September 2021**
- TOP 3** **Bilanzierung in Zeiten von Corona**
Roland Speidel, BDO
- TOP 4** **Tax-Compliance-Management**
Dr. Ulrich Möhrle, MHL
- TOP 5** **Aktuelles aus der Handelskammer**
- a) Aktuelles aus der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik**
 (*Henning Raddatz*)
- b) Sachstand und weiteres Vorgehen Hamburg 2040** (*Dr. Dirck Süß*)
- TOP 6** **Verschiedenes**

Aus gegebenem Anlass muss das Après im Anschluss an die Sitzung leider entfallen.

Ergebnisprotokoll:

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder: Herren Carstens (Vorsitz), Bernhardt, Frau Bestmann, Frau Bilitewski, Herren Dempewolf, Dyckerhoff, Frau Frenzl, Frau Dr. Frotscher, Herr Inzelmann, Frau Johnert, Herren Kiel, Maerz, Mohrdieck, Perkuhn, Rauert, Frau Schulz, Herren Siemers, Sommer, Tschentschel

Gäste: Frau Vizepräsidentin Nissen-Schmidt, Herren Braatz, Dr. Hildebrandt, , Herren Speidel, Timm

Handelskammer Hamburg: Herren Dr. Süß, Raddatz, Nemitz (Protokoll), XXXXXXXXXX

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Carstens begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Herren Braatz und Timm von der Möhrle Happ Luther Partnerschaft mbH. Sie vertreten Herrn Dr. Möhrle, der kurzfristig verhindert sei, den Fachvortrag zu TOP 4 zu halten. Weiter wird Herr Speidel von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begrüßt, welcher über die Bilanzierung in Zeiten von Corona berichten werde. Unter dem TOP „Verschiedenes“ solle eine kurze Reflektion der Ausschussarbeit erfolgen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik am 30. September 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2020 wird genehmigt.

TOP 3: Bilanzierung in Zeiten von Corona

Herr Speidel stellt die Bilanzierungsgrundsätze, die Bewertung einzelner Bilanzposten, mögliche Auswirkungen auf den Anhang und den Lagebericht von Unternehmen sowie die Bewertung und Einordnung spezifischer Sachverhalte und steuerlicher Aspekte bei der Bilanzierung in Zeiten von Corona vor. Der Grundsatz der Bilanzkontinuität bestünde generell weiterhin. Außerplanmäßige Abschreibungen und Rückstellungen wegen der Folgen der Pandemie müssten nachvollziehbar und gut begründet sein, seien aber grundsätzlich möglich und gegebenenfalls angebracht. Ein alleiniger Verweis auf die Krise als Kriterium sei jedenfalls nicht ausreichend. Verlängerungsfristen bei der Aufstellung von Bilanzen beständen aktuell nicht. Ob die für das Jahr 2019 geltenden Erleichterungen bei der Offenlegung von Abschlüssen auch im Jahr 2020 Anwendung fänden, stehe nicht fest.

An dem sich anschließenden Austausch beteiligen sich vorwiegend Frau Bestmann, Herren Carstens, Inzelmann, Speidel, Mohrdieck: Der aktuelle Vorstoß der Politik, Abschreibungsmöglichkeiten für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter zu verbessern, lasse viele Detailfragen offen. Gegebenenfalls könnten sich signifikante Beträge in der Handelsbilanz einzelner Unternehmen ergeben. Unklar sei ebenfalls ab welchem Zeitpunkt steuerrechtliche Sonderabschreibungen möglich seien - im laufenden Prozess oder bereits vor Nutzungsbeginn. Ein möglicher Zwang zu steuerrechtlichen Sonderabschreibungen könne sich negativ auf Unternehmen auswirken [Nachrichtlich: Der Wortlaut des zwischenzeitlich veröffentlichten BMF-Schreibens vom 26. Februar 2021 schließt – anders als noch der Entwurf des BMF-Schreibens – einen solchen

Zwang klarstellend aus.]. Zur Überbrückungshilfe wird berichtet, dass es bei der Beantragung mitunter schwierig sei herauszustellen, welcher Umsatzrückgang auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Auszahlungen von Überbrückungshilfen habe man noch nicht feststellen können.

Herr Carstens dankt Herrn Speidel für seine Ausführungen.

TOP 4: Tax-Compliance-Management

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Herr Carstens, dass das Thema Tax-Compliance-Management durch den vorliegenden Entwurf des Verbandssanktionsgesetzes des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) nochmals an Relevanz gewonnen habe.

Die Herren Braatz und Timm tragen zu Tax-Compliance-Management-Systemen (CMS) für Unternehmen vor. Bislang sehe das deutsche Recht eine strafrechtliche Verfolgung lediglich für natürliche Personen vor. Allerdings spiele ein CMS bereits jetzt bei der Beurteilung von möglichen Rechtsverletzungen von Unternehmen seitens der Finanzverwaltung und der Justiz verstärkt eine Rolle. Der Entwurf des Verbandssanktionengesetzes sehe vor, dass sich das Vorhandensein eines funktionierenden CMS, wie auch andere CMS, bußgeld- oder strafmildernd auswirken könne.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich vorwiegend die Herren Bernhardt, Carstens, Frau Fenzl, Herr Dr. Hildebrandt, Frau Schulz, Herr Tschentschel: Es sei schwer abzuschätzen, ob aktuell mehr Fälle durch die Bußgeld- und Strafsachenstelle (BuStra) in Hamburg verfolgt würden. Sicher sei, dass CMS zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen würden. Eine Verfahrensdokumentation sei in jedem Fall wichtig, bei vielen Unternehmen allerdings bereits Standard. Ob und in welchem Umfang bei Betriebsprüfungen bereits nach einem CMS gefragt werde, beurteilen die Anwesenden unterschiedlich. Dies hänge vielfach noch von dem Betriebsprüfer oder der -prüferin ab. International spiele Tax-Compliance-Management bereits eine deutlich größere Rolle. Hier bestünde teils die Möglichkeit der Zertifizierung und hierdurch bestimmte Prüfungen auszulassen oder zu vereinfachen. Die Größe der Steuerabteilung im Verhältnis zum Unternehmen werde vielfach als Indiz für eine zuverlässige, vertrauensvolle und professionelle interne Steuerung seitens der Unternehmen gewertet. Das Verbandssanktionsgesetz solle planmäßig zwei Jahre nach Verkündung in Kraft treten. Welche Auswirkung dies auf die Übergangszeit habe, sei nicht klar.

Herr Carstens dankt den Herren Braatz und Timm für ihre Ausführungen.

TOP 5: Aktuelles aus der Handelskammer

a) Aktuelles aus der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik

Herr Raddatz berichtet: Die Liquidation des Vereins „Hamburger Unternehmenstage: Steuern e. V.“ sei abgeschlossen. Die Handelskammer Hamburg würde aktuell verstärkt eigene Rechtsformen auflösen, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Im Rahmen einer Kooperation zwischen den Handelskammern Hamburg und Bremen (Shares-Services) werde es zukünftig eine Arbeitsteilung bei der Aktualisierung der Steuermerkblätter geben. Herr Raddatz berichtet weiter, dass die beim Austausch des Ausschusses im November entwickelten Ideen in den Prozess zur Ausarbeitung der Zukunftsstrategie „Hamburg 2040“ eingebracht worden seien. Weitere Ideen und Vorschläge zur Zukunftsstrategie seien jederzeit willkommen. Die Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung, die sogenannte „Nikolaustagung“, sei ein Erfolg gewesen. Frau Vizepräsidentin Nissen-Schmidt habe ein Grußwort gehalten. Zur Grundsteuer werde in den nächsten Wochen, bzw. wenigen Monaten mit einem Gesetzesentwurf

der Freien und Hansestadt Hamburg gerechnet. Das Bundesfinanzministerium (BMF) habe kürzlich den Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb (sog. Steueroasen-Abwehrgesetz) veröffentlicht. Ziel sei es, Geschäftsbeziehungen zu sogenannten Steueroasen unattraktiv zu gestalten. Herr Raddatz wird eine vorliegende Zusammenfassung des Gesetzes des DIHK an die Ausschussmitglieder verteilen. Es gebe die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf.

b) Sachstand und weiteres Vorgehen Hamburg 2040

Herr Dr. Süß stellt die einzelnen Phasen des Projektes Hamburg 2040 vor. Die erste Phase des Projektes sei bereits abgeschlossen. Eine IST-Analyse des Standortes Hamburg läge vor, Zukunftsthemen seien identifiziert worden. Ergebnis sei das Eckpunktepapier Hamburg 2040, welches bereits vom Plenum der Handelskammer Hamburg verschiedentlich diskutiert worden sei. In einer zweiten Phase würde die Handelskammer Hamburg derzeit ihren möglichen Beitrag zum Zielbild Hamburg 2040 herausarbeiten und ihr Leitbild entsprechend erneuern. Die Themen sollen in konkrete Projekte überführt werden. Auch die Organisationsstrukturen der Handelskammer Hamburg würden vor dem Hintergrund des Zielbildes Hamburg 2040 aktuell neu strukturiert. In einer dritten Phase ginge es ab Ende des ersten Quartals 2021 um die Umsetzung der Themen und Projekte.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Carstens berichtet, dass in Gesprächen mit Ausschussmitgliedern der Wunsch nach mehr Austausch und Diskussion im Ausschuss geäußert worden sei. Er schlägt vor, dem TOP Verschiedenes mehr Raum zu geben, um verstärkt in den Austausch zu kommen. Themen sollten im Vorfeld der Sitzung gesammelt werden. Auch die Diskussion einer aktuellen Frage in der jeweiligen Ausschusssitzung wird vorgeschlagen. Weiter wird angeregt, sofern die Corona-Pandemie es zulässt, Ausschusssitzungen zukünftig verstärkt außerhalb der Handelskammer in den Unternehmen durchzuführen.

Nächster Sitzungstermin: Montag, 31. Mai 2021, 15.00 bis 17.00 Uhr

Herr Carstens dankt allen Ausschussmitgliedern und den Gästen für die Sitzungsteilnahme und Mitwirkung. Die Sitzung endet um 17.15 Uhr.

gez. Peter Carstens

gez. Henning Raddatz